

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 04.01.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-635/2018
Ihr Schreiben vom 06.12.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-635/2018 - Gefahrgutunfall B107 im November

Sehr geehrte Frau Schaper,

Ihre Ratsanfrage beantworte ich im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt:

1) Welche Flüssigkeit ist bei dem Gefahrgutunfall auf der B107 Anfang November aus den Fässern ausgetreten?

2 Chemikalien aus mehreren Behältern traten aus: Zetesal EFA und Protelan CF 2. Es handelte sich dabei um Textil- und Papierindustriehilfsmittel

2) Sind alle Schäden beseitigt worden?

Zur endgültigen Schadensbeseitigung wurde eine zugelassene Fachfirma in Verbindung mit der Herstellungsfirma der Chemikalien hinzugezogen, da sich die Aufgabe der Feuerwehr in solch einem Einsatzszenario (Menge der ausgetretenen Substanzen) nur auf die Verhinderung der Schadensausdehnung sowie den Schutz von Leib und Leben unmittelbar bzw. mittelbar betroffener Personen bezieht.

3) Welche Umweltschäden sind dadurch entstanden und wie stark sind diese?

Ein Großteil der ausgetretenen Chemikalien sammelte sich auf der abgedichteten Straßenoberfläche. Durch die Straßeneinläufe im Unfallbereich gelangte zudem ein weiterer Anteil des Chemikaliengemisches in den die Straße hier verrohrt querenden Draisdorfer Bach. Wegen der lang anhaltenden Trockenheit führte dieser nur wenig Wasser, sodass die Schadstofffracht nur langsam im Gewässer forttransportiert wurde. Durch die Errichtung von temporären Sperren im Gewässer gelang es, die weitere Ausbreitung der Chemikalien in Richtung Chemnitz-Fluss zu verhindern und den überwiegenden Teil des Chemikalien-Wasser-Gemisches aus dem Bachbett abzupumpen. Zudem reagierten die verschiedenen Chemikalien miteinander und bildeten feste Verbindungen, die sich im und am Bewuchs des Bachbettes ablagerten. Hierfür wurde durch das Tiefbauamt als Gewässerunterhaltungspflichtigem im Nachgang eine zusätzliche Säuberung veranlasst. Unmittelbare gravierende Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter (beispielsweise ein Fischsterben) wurden nicht festgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Arbeiten der Fachfirma/Herstellerfirma keine Schäden für die Umwelt zum Tragen kommen. Die Einsatzstelle wurde nach Abschluss der Arbeiten, welche durch die Feuerwehr erfüllt werden konnten, gesetzeskonform an die Polizei übergeben.

4) Sind durch die entstandenen Schäden Gefahren für Menschen entstanden?

Schäden für Leib und Leben sind nicht entstanden, da durch den Einsatz der Feuerwehr und die durch die Einsatzleitung festgelegte prophylaktische Evakuierung der angrenzenden Häuser eine Situation geschaffen wurde, in der keinerlei unbeteiligte Personen mit den ausgetreten Chemikalien in direkte Berührung kommen konnten.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister